

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Mühbrook
am Mittwoch, dem 23. November 2016, um 19³⁰ Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus, Sitzungssaal, Dorfstraße 20, in Mühbrook

Anwesend:

GV Jens Heeck (als Vorsitzender)
GV Sybille Krudopp
GV Michael Junge-Bergner
Bgl. Mitglied Sabine Pick
Bgl. Mitglied Karen Hencke

Protokollführung:

Herr Ladehoff (Amt Bordesholm)

Gäste:

Bürgermeister Wulf Klüver
GV Helga Lucas
GV Rainer Hencke
Wehrführer Florian Göbel
Herr Sönke Lucht (FF Mühbrook)
Frau Bierschenk (Amt Bordesholm)
1 Mühbrooker Bürger

Tagesordnung (wie sie unter TOP 1 beschlossen wurde):

1. Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.06.2016
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
7. Entschädigung für die Protokollführung
8. Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Mühbrook für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)
9. 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2016 (redaktionell geändert)
10. Haushaltssatzung und –plan 2017
11. Investitionsprogramm 2016 bis 2020
12. Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet (neu eingefügt)
13. Personalangelegenheiten (neu eingefügt // im nicht-öffentlichen Teil)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Herr Heeck**, eröffnet die Sitzung um 19³⁰ Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Gegen Form und Frist der Einladung werden Einwendungen nicht erhoben.

TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung

Herr Heeck beantragt,

1. den in der Einladung benannten TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ mangels Inhalt zu streichen,
2. die Tagesordnung um den dann neuen TOP 12 „Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet“ zu erweitern,
3. den TOP 9 nach Hinweis von Frau Bierschenk umzubenennen (alt: **1.** Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2016 // neu: **2.** Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2016),
4. die Tagesordnung um den TOP 13 „Personalangelegenheiten“ zu erweitern und
5. den neuen TOP 13 im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln, da hier sensible personenbezogene Daten betroffen sind.

Über die einzeln beantragten Punkte wird en bloc abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: **5**

Davon anwesend: **5**

Ja-Stimmen: **5**

Nein-Stimmen: **0**

Stimmenenthaltungen: **0**

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.06.2016

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 01.06.2016 werden Einwände nicht erhoben.

Somit gelten diese als **genehmigt**.

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Heeck teilt mit, dass sich grundsätzlich alle anstehenden Mitteilungen in der Tagesordnung wiederfinden. Gesonderte Mitteilungen sind daher nicht erforderlich.

Bürgermeister Klüver tätigt folgende Mitteilungen:

- Am Montag, dem 28.11.2016, wird das Geschwindigkeitsmessgerät in der Gemeinde Mühbrook errichtet. Das Messgerät selbst wurde aus Wattenbek ausgeliehen.
- Im Gewerbegebiet Tökshorst wurden am Grundstück des Herrn Steinau neue Anpflanzungen eingesetzt.
- Auf Nachfrage von Herrn Klüver berichtet **Frau Lucas**, dass die Veranstaltung zum Volkstrauertag in der Bevölkerung gut angenommen wurde. In diesem Jahr sind die Kuchenspenden jedoch sehr gering ausgefallen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5: Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6: Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern

Herr Heeck nimmt Bezug auf die Vorlage; insbesondere auf die beigefügte Übersicht, welche darüber Aufschluss gibt, welche Entschädigungen in den einzelnen Gemeinden des Amtes Bordsesdholm gewährt werden. Es werden anschließend die für die Ausschussmitglieder wichtigen Bereiche angesprochen und der mögliche Änderungsbedarf diskutiert.

Nachfolgend werden die nach dem Willen des Ausschusses neu festzusetzenden Entschädigungen aufgeführt.

In der Aufstellung unberücksichtigt bleiben Entschädigungen, die unverändert geblieben sind.

Art der Entschädigung:	Bisherige Höhe:	Neue Höhe:	Abstimmungsergebnis:
Aufwandsentschädigung Bürgermeister	350,00 €	Höchstsatz nach EntschVO	Einstimmig
Reisekostenpauschale Bürgermeister	10,00 €	30,00 €	Einstimmig
Dienstzimmerpauschale Bürgermeister	10,00 €	30,00 €	Einstimmig
Aufwandsentschädigung Gemeindeführer	50,00 €	100,00 €	Einstimmig
Aufwandsentschädigung stellv. Gemeindeführer	13,00 €	30,00 €	Einstimmig
Gerätewart (allgemein)	13,00 €	15,00 €	Einstimmig
Gerätewart (für Atemschutzgeräte)	5,00 €	15,00 €	Einstimmig

Alle Beschlüsse wurden so gefasst, dass diese als Empfehlung des Finanzausschusses für die Gemeindevertretung gelten. Es wird weiterhin seitens des Finanzausschusses empfohlen, die Änderung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2017 wirksam werden zu lassen.

Herr Heeck nimmt abschließend Bezug auf Buchstabe d) der Vorlage. Nach kurzer Erläuterung stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in die Entschädigungssatzung den § 3 Abs. 7 einzufügen: „(7) Die Zahlung sonstiger Entschädigungen richtet sich nach der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren.“ Es wird weiter empfohlen, dass die Satzungsänderung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: **5**

Davon anwesend: **5**

Ja-Stimmen: **5**

Nein-Stimmen: **0**

Stimmenenthaltungen: **0**

TOP 7: Entschädigung für die Protokollführung

Herr Heeck erläutert, dass die Protokollführung durch eine externe Person gegenwärtig mit 41,00 € je Sitzung entschädigt wird. Es werden Vergleichswerte aus anderen Gemeinden des Amtes Bordsesdholm verlesen. Hier liegt Mühbrook im unteren Bereich. Herr Heeck schlägt vor, den Satz auf 66,00 € je Sitzung zu erhöhen. Es schließt sich eine Diskussion an, in welche auch angeregt wird, den Satz lediglich auf 60,00 € je Sitzung festzulegen.

Abschließend stellt der Vorsitzende zur Abstimmung, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Entschädigung für die Protokollführung in der Gemeinde Mühbrook auf 66,00 € je Sitzung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: **5**Davon anwesend: **5**Ja-Stimmen: **5**Nein-Stimmen: **0**Stimmenenthaltungen: **0****TOP 8:** Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Mühbrook für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

Herr Heeck verweist zu dieser Thematik insbesondere auf die Vorlage des Amtes Bordesholm und gibt zu dieser eine kurze Zusammenfassung. Insbesondere hält er fest, dass die Neuregelung für das Jahr 2017 zwingend umzusetzen ist, wenn die Kameradschaftskasse erhalten bleiben soll.

Es schließt sich lediglich eine kurze Diskussion an, nach welcher Herr Heeck den Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, gemäß § 2a BrSchG i.V.m. § 4 GO die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Mühbrook für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Mühbrook (Kameradschaftskasse)“ in der Fassung der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu beschließen. Die Satzung des nach der abschließenden Beschlussfassung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: **5**Davon anwesend: **5**Ja-Stimmen: **5**Nein-Stimmen: **0**Stimmenenthaltungen: **0****TOP 9:** 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2016

Herr Heeck verweist zu diesem Punkt auf die erhaltenen Unterlagen und übergibt das Wort an **Frau Bierschenk** vom Amt Bordesholm. Frau Bierschenk berichtet zunächst, dass bereits die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2016 mit der Änderung des Stellensplanes ergangen ist. Daher handelt es sich hier bereits um die/den 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2016. Frau Bierschenk geht anschließend hierauf ein und erläutert jeweils ausführlich die einzelnen Haushaltstitel. Verständnisfragen werden noch während der Vorstellung der Unterlagen beantwortet.

Herr Heeck stellt nunmehr den Antrag, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben gegenüber bisher 899.100 € nunmehr festgesetzt auf 1.139.300 €.

Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben von bisher 57.300 € nunmehr festgesetzt auf 272.100 €.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher

0,-- EUR

- | | |
|---|---------------|
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher | 0,-- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wie bisher | 4,50 Stellen. |

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Grundsteuer A	315 v. H.
Grundsteuer B	315 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **5**

Davon anwesend: **5**

Ja-Stimmen: **5**

Nein-Stimmen: **0**

Stimmenenthaltungen: **0**

TOP 10: Haushaltssatzung und –plan 2017

Herr Heeck übergibt das Wort zur weiteren Erläuterung erneut an **Frau Bierschenk**. Diese erläutert, Haushaltssatzung und –plan 2017 und gibt einen detaillierten Einblick in die einzelnen Haushaltsstellen. Nachfragen werden auch hier im Rahmen der Vorstellung der jeweiligen Posten gestellt und beantwortet. Besonderer Gesprächsbedarf besteht insbesondere zu den Themen Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie die Auswirkungen der Gewerbesteuer auf diesen und kommende Haushalte.

Die **Ausschussmitglieder** diskutieren darüber, ob der Betrieb der kommunalen Kindertagesstätte überhaupt noch finanziell tragbar und lohnenswert ist. Das Amt Bordesholm wird daher beauftragt, zu ermitteln, mit welchen Kosten die Gemeinde belastet werden würde, wenn die Kinder, die gegenwärtig die gemeindeeigene Kita besuchen, eine auswärtige Einrichtung nutzen würden. Er stellt sich Frage, ob sich diese Situation sogar günstiger darstellen könnte, als der Betrieb einer eigenen Einrichtung.

Es folgt eine Aussprache zu den Nivellierungssätzen. Nach der Erläuterung durch Frau Bierschenk fragt **Frau Krudopp** nach, ob die Hebesätze tatsächlich angehoben werden sollten. **Herr Heeck** berichtet, dass es seitens des Finanzausschusses bisher stets angestrebt wurde, sich mit den Steuersätzen nahe der Nivellierungssätze zu bewegen, um die ansonsten eintretenden Einbußen durch die bestehende gesetzliche Regelung zu minimieren.

Herr Hencke teilt im Rahmen der Beratung mit, dass nunmehr ein Angebot für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet vorliegt. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf ca. 65.000 €; veranschlagt wurden im Haushalt 95.000 €. Im Ausschuss ist man sich nach kurzer Aussprache und Erläuterung durch Frau Bierschenk darüber einig, dass sich die Aufnahme eines Kredites sinnvoller darstellt, als den Betrag komplett aus der Rücklage zu entnehmen.

Anschließend wird im Ausschuss darüber abgestimmt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Haushaltssatzung und –plan 2017 zu beschließen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und der Ausgabe auf 1.114.500 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und der Ausgabe auf 304.000 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 150.000,-- Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,-- Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,-- Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,50 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 325 v. H.
 Grundsteuer B 325 v. H.
 Gewerbesteuer 330 v. H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 1.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **5**
 Davon anwesend: **5**
 Ja-Stimmen: **5**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenenthaltungen: **0**

TOP 11: Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Herr Heeck verweist auf das der Haushaltssatzung anliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 und verliest dieses anschließend. **Herr Hencke** fragt nach, ob die weitergehende Erneuerung der Schwarzdecken mit in das Investitionsprogramm aufgenommen werden sollte. Nach anfänglicher Skepsis ist man sich im Ausschuss einig, dass die Schwarzdeckenerneuerung nunmehr doch in den Jahren 2018, 2019 und 2020 eingestellt werden soll; jedoch ohne Betrag.

Herr Heeck stellt nunmehr den Antrag, der Gemeindevertretung zu empfehlen, das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 in der nachfolgenden Form zu beschließen:

2016	
Ausrüstung Feuerwehr	5.500,00 €
Schulverbandsumlage investiver Teil	11.500,00 €
Geräte Kindergarten	1.700,00 €
Geräte Kindergarten - spendenfinanziert	1.200,00 €
Erstattungen betr. Gewerbegebiet	52.000,00 €
Schwarzdeckenerneuerung	2.700,00 €
Vermessung Tökshorst	13.000,00 €

2017	
Ausrüstung Feuerwehr (u.a. Digitalfunk)	14.500,00 €
Schulverbandsumlage investiver Teil	16.400,00 €
Geräte Kindergarten	1.000,00 €
Schwarzdeckenerneuerung	100.000,00 €
Vermessung Tökshorst / Grunderwerb	15.000,00 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	95.000,00 €

2018	
Schulverbandsumlage investiver Teil	16.500,00 €
Geräte Kindergarten	1.000,00 €
Schwarzdeckenerneuerung	Ohne Betrag

2019	
Schulverbandsumlage investiver Teil	16.500,00 €
Geräte Kindergarten	1.000,00 €
Schwarzdeckenerneuerung	Ohne Betrag

2020	
Schulverbandsumlage investiver Teil	16.500,00 €
Geräte Kindergarten	1.000,00 €
Schwarzdeckenerneuerung	Ohne Betrag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **5**

Davon anwesend: **5**

Ja-Stimmen: **5**

Nein-Stimmen: **0**

Stimmenenthaltungen: **0**

TOP 12: Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Herr Heeck berichtet, dass sich die Kosten für die Straßenbeleuchtung -wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatung angesprochen- wohl nicht auf ca. 95.000 €, sondern nur auf ca. 65.000 € belaufen. Unter diesem Tagesordnungspunkt sollte grundsätzlich erörtert werden, ob hierfür ein Kredit aufgenommen oder der Gesamtbetrag aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden sollte. Wie unter TOP 10 bereits dargelegt, wurde sich auf eine Kreditaufnahme geeinigt. Insbesondere die gegenwärtig niedrigen Zinsen sowie die Schonung der allgemeinen Rücklage haben zu dieser Entscheidung geführt.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt Herr Heeck die Öffentlichkeit aus. Es wird im nicht-öffentlichen Teil weiter getagt.

TOP 13: Personalangelegenheiten

Herr Heeck bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21³⁰ Uhr.

Vorsitzender der Ausschusses

Protokollführer